Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde

Herausgeber: Bernisches historisches Museum

Band: 11 (1949)

Artikel: Daniel Engels Bericht über das Syndikat in Lugano und Locarno (1706)

Autor: Vetterli, W.A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-241756

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DANIEL ENGELS BERICHT ÜBER DAS SYNDIKAT IN LUGANO UND LOCARNO (1706)

Von Dr. W. A. Vetterli

Es ist gewiß kein Zufall, daß die ersten ausführlichen Berichte über die ennetbirgischen Landvogteien — wie das Tessin vor 1798 hieß — aus der Feder von Ehrengesandten der 12 Orte stammen. Jedes Jahr zogen im August die Syndikatoren mit ihren die Farbe des regierenden Standes tragenden Überreitern über den Gotthard nach Lugano und Locarno, um die Amtsführung der Landvögte und ihrer Beamten zu kontrollieren, die eingehenden Appellationen zu beurteilen und die Überschüsse aus Kammerrechnung und Landessteuer zuhanden ihres Orts entgegenzunehmen. Die Handlungen dieser höchsten Vertreter der landesherrlichen Autorität wickelten sich in traditionellen. feierlichen Formen ab, die ihren Eindruck auf die Untertanen nicht verfehlten. Der Einzug der Syndikatoren in Lugano, die Prozession nach San Lorenzo, die Zeremonien- und Komplimentbesuche, die öffentliche Einsetzung des Lauiser und Mendriser Landvogts und die emsige Geschäftigkeit, mit der die Rechtsprechung von den Syndikatskommissionen betrieben wurde, trugen nicht wenig dazu bei, eine gehobene Feststimmung in den sonst so ruhigen Landvögteresidenzen zu verbreiten und den Einheimischen das Gefühl zu geben, daß der Souverän in persönlicher Gestalt unter ihnen weile.

Für die meisten Ehrengesandten war der Ritt übers Gebirge nur eine kurze Episode ihrer an verantwortungsvollen Ämtern reichen Laufbahn. Griff einer, selten genug, zur Feder, um die Erlebnisse der drei bis vier Wochen dauernden Syndikatszeit für seine Nachkommen und einen engern Kreis von Ratskollegen zu schildern, so räumte er den Geschäften, den Zeremonien und Ehrenbezeugungen den größten Platz ein und erwähnte nur kurz seine Reise und die von den Landvogteien und deren Bewohnern erhaltenen Eindrücke. Dieses landesherrliche Verhältnis zum Untertanenlande tritt uns schon im Gesandtschaftsbericht des Basler Ratsherrn Hans Jakob Faesch aus dem Jahre 1682 entgegen. Hier sind die Mühsale des Rittes und die Verhandlungen auf dem Syndikat anschaulich und treffend beschrieben, wobei jedoch Land und Leute den fast farblosen Hintergrund bilden, vor dem sich die landvögtlichen und syndikatorischen Amtshandlungen in behäbiger Würde und farbiger Pracht des Aufzuges abspielen.

¹ Hans Jakob Faesch (1638—1706, Ratsschreiber 1666, Sechser der Zunft zum Schlüssel 1669, Stadtschreiber 1691. Ein Auszug aus seiner «Jenseiths Bürgischen Reisz-Beschreibung» ist abgedruckt in W. A. Vetterli, Frühe Freunde des Tessins, Zürich 1944.

Der Bericht des Berner Patriziers Daniel Engel², den wir dem «Reis-Büchlein in Italien, sambt den Actis und Verhandlungen auff dem lobl. Eydtgn. zwöllff-öhrtigen Syndicat zu Louwys-Lugano, Anno 1706» a entnehmen, ist weniger lebhaft und spontan geschrieben als derjenige seines Basler Kollegen, doch stellt er inhaltlich einen bedeutenden Fortschritt dar. Die Syndikatsgeschäfte sind mit einer Gewissenhaftigkeit registriert, die Engel als Magistrat alle Ehre macht und die beweist, wie wohl begründet der Ruhm der für ihre Tüchtigkeit im damaligen Europa überall bekannten bernischen Verwaltung war. Was uns heute aber an Engels Bericht interessiert, sind nicht die in der Gerichtsstube gefällten Urteile und die getroffenen Verfügungen — wir finden sie zu Hunderten in den Abschieden -, sondern was er mit eigenen Augen gesehen und was ihm am Syndikatsbetrieb der Mitteilung wert erschien. Seine Bemerkungen zur Topographie verraten eine nicht geringe Beobachtungsgabe. Haben für Faesch die Berge und Schluchten nur wegen der Gefährlichkeit und Unbequemlichkeit des Weges Bedeutung, so versteht es Engel schon, ihre Eigentümlichkeit in wenige Worte zu fassen. Der Gotthard erscheint ihm als eine «ghüblete Ebne», und die Stalvedro- und Piottinoschlucht, die Faesch der «Cascaden» und der gefährlichen «Descense» wegen auffallen, sind als richtige Durchbrüche, als «Clusz», bezeichnet. Auch die Ortschaften, die Faesch ohne jede nähere Angabe erwähnt, haben bei Engel ein eigenes Gepräge: die alte Riegelstellung Bellinzona mit ihren Schlössern und ihrer berühmten «Landwehr», die anmutig an den Berg sich anlehnenden, am See gelegenen Flecken Lugano und Locarno, wo die «Portici» den Berner Patrizier an die heimatlichen «Lauben» erinnern usw. Aber auch dem Syndikatsbetrieb gegenüber hat Engel eine andere Einstellung als Faesch; er hält sich vor allem an das Praktische und beschreibt auf höchst aufschlußreiche Art den Abstimmungsmodus, die bei den Voten einzuhaltende Reihenfolge und den in der ersten Session zu leistenden Schwur. Sein Reisebericht ist darum nicht nur eine wichtige Quelle für die Geschichte der Entdeckung des Tessins, sondern er enthält auch bisher unbekannte Einzelheiten über die Arbeitsmethoden des Syndikats. Auffällig, doch erklärlich für die Zeit, in der der zweite Villmergerkrieg seine Schatten vorauswarf, ist die stete Hervorhebung alles dessen, was die Anhänger des alten und neuen Glaubens innerhalb des

² Daniel Engel (1648—1721), Registrator 1673, CC 1673, Gerichtsschreiber 1678, Landvogt in Interlaken 1681,des Kleinen Rats 1703, Kirchenmeyer 1710—1718. Verheiratet mit 1. Anna Rodt, Tochter des Landvogts in Aarwangen, 2. Magdalena Bucher, Tochter des Seckelmeisters Jakob Bucher, 3. Elisabeth May. Von den drei Kindern aus erster Ehe starben zwei in frühem Alter; die Tochter Euphrosina (1677—1743) heiratete den Landvogt von Wangen, Johann Rudolf Gatschet. Daniel Engel bewohnte den von seinem Vater Johann Leonhard Engel (1621—1682) ererbten Teil des Doppelhauses zwischen dem Schaalbrunnen und dem Mosisbrunnen. Er war der Halbbruder von Burkhard Engel (1662—1752), dem Vater des Oberbibliothekars Samuel Engel (1702—1784). Vgl. Paul Pulver, «Samuel Engel, ein Berner Patrizier aus dem Zeitalter der Aufklärung». Bern 1937.

³ Der Bericht Engels wird in der Berner Stadtbibliothek aufbewahrt (Mss. Hist. Helv. VII, 139).

Syndikats schon äußerlich trennte: die Absonderung der beiden Gruppen auf der Reise und im Logis usw. Trotz seiner betont protestantischen Haltung, die der Frömmigkeit des Berner Patriziats entsprach, läßt Engel jedoch nirgends den aufrichtigen Willen zur einträchtigen Zusammenarbeit vermissen. Dank dieser von allen Teilnehmern geübten Toleranz konnte das Syndikat des Jahres 1706 seine Aufgabe erfüllen, obwohl sich Ehrengesandte gegenüberstanden, die sechs Jahre später in den beiden gegnerischen Lagern einflußreiche Posten bekleiden sollten.

Welche große Umwälzung das 18. Jahrhundert brachte, zeigen die geistreichen Briefe Karl Viktor von Bonstettens⁴, der 1795 bis 1797 als Berner Syndikator in den ennetbirgischen Landvogteien tätig war. Hier ist die noch rein topographische Beobachtungsweise Engels ersetzt durch ein tiefes Naturgefühl. Die Schäden, welche die Irrtümer der landvögtlichen Verwaltung dem wirtschaftlichen und moralischen Leben der Bewohner zugefügt hatten, sind mit aufklärerischer Schärfe bloßgelegt. Diese Kritik war aber nicht respektlos, sie wollte nur die Übelstände heilen und durch eine unrevolutionäre Reorganisation der vorhandenen Einrichtungen das Erbe der Väter erneuern.

Am 3. August, morgens um 5 Uhr, verließ Engel bei schönem, trockenem Wetter in Begleitung des Ehrengesandten von Freiburg 5, seiner Brüder Gabriel 6 und Burkhard 7, seines Tochtermanns Johann Rudolf Gatschet 8, Abraham Tilliers 9 und Beat Jacobs von May 10, des neuen Landvogts zu Luggarus, seine Heimatstadt. Zu seiner persönlichen Verfügung standen Friedrich Weiss als Überreiter und Pauli Guggisberg als Kammerdiener. In Burgdorf nahm die Gesellschaft das Mittagessen beim Schultheißen Beat Ludwig Jenner 11 ein, der im Namen der Stadt den Ehrentrank präsentierte. Jenseits der Emme, beim Siechenhaus, wurde Abschied genommen, und die beiden Syndikatoren ritten über Dürrenroth nach Huttwil, wo sie vom Schultheißen Blauner und vom Prädikanten Guggisberg begrüßt und gastlich empfangen wurden und wo der Solothurner Ehrengesandte 12 zu ihnen stieß. Folgenden Tags ging die

⁴ Briefe über die italienischen Ämter Lugano, Mendrisio, Locarno, Vallemaggia etc., Kopenhagen 1800. Zu ihrer Entstehungsgeschichte vgl. W. A. Vetterli, Frühe Freunde des Tessins, S. 147 ff.

⁵ Joseph Nicolas Gottrau (1658—1736), CC 1679, der Sechzig 1685, Ratsherr 1689, Seckelmeister 1712, Statthalter des Schultheißen 1722, Herr von Billens und Hermens (HBLS).

⁶ Gabriel Engel (1654-1721), Großrat 1680, Landvogt von Erlach 1707.

⁷ Burkhard Engel (1662—1750), Landvogt von Frienisberg 1712, Vater des Oberbibliothekars Samuel Engel.

⁸ Rudolf Gatschet (1656—1707), Deutschseckelschreiber 1689, CC 1691, Landvogt von Wangen 1698 (HBLS).

⁹ Abraham Tillier (1662—1708), Hofmeister in Königsfelden 1698.

¹⁰ Beat Jacob von May (1644—1730), CC 1701, Landvogt von Locarno 1706—08, von Mendrisio 1710, Aigle 1714, Vallemaggia 1722 und Nyon 1727. Vgl. F. Filippini, II Baliaggio di Locarno, S. 66. Bellinzona 1938.

¹¹ Beat Ludwig Jenner (1658—1727), Schultheiß von Burgdorf 1704, CC 1691, Bauherr 1719 (HBLS).

¹² Johann Victor Settier, alt Rat.

Reise über Willisau und Werthenstein nach Luzern. Sieben Mitglieder des Kleinen und sechs Mitglieder des Großen Rats empfingen unter der Leitung des Seckelmeisters Franz Leonz Meyer von Schauensee ¹³ die Gäste, deren Anzahl nach der Ankunft des Basler Syndikators ¹⁴ auf vier gestiegen war, und luden sie zu einem Bankett, an dem Spielleute ihre Weisen erklingen ließen. Nach kurzer Ruhe standen die Ehrengesandten um 3 Uhr auf:

«Vorm Losament warteten bereits auff ein Trommer und Pfeiffer in Mäntlen der Statt-Farb, sambt 2en Trompeteren vorhero, welche auffspiellten und den Marsch schlugen bisz in das Schiff, darin wir traten. Um 5. Uhren morgens sahen da bereits die Taffelen gedeckt mit einer trefflichen kallten Küchi von Basteten, Tateren, weltschen Hahnen, Willdbrett, altem weiszem und rothem Wein. Die Trompeter kahmen zu uns in das Schiff, blieszen weiter auff und fuhren under der langen Bruggen durch auff den See mit einem lieblichen und frischen Nachwindt, daher man den Segel auffspannte, desto geschwinder zu fahren. Fuhren also lustig und fröhlich under Trompeten-Schall, Essen und Gesundtheiten-Trincken den See hinauff.»

In Flüelen treffen sie die Ehrengesandten von Zürich ¹⁵ und Schaffhausen ¹⁶ und erreichen Wassen gegen Abend. Die Beschreibung der Reise durch die Schöllenen dürfte von Interesse sein, weil in den beiden folgenden Jahren die «Stiebende Brücke» durch die 40 Klafter lange Felsgalerie des sogenannten Urnerlochs ¹⁷ ersetzt wurde:

«Um 5. Uhren, alsz den 6. Augusti, saszen wir wider zu Pferd, durch undt über eine rauche, doch gepflasterte Strasz rechter Handt der Reüsz. In dieszer willden Gegend kahmen bald an die abschüszige Ohrten der Schellinen über viele hohe Bruggen, da under anderen eine auff 2. hochen Felszen, höher alsz der Killchen-Thurn zu Bärn bisz an die Ahren aben, dasz es einem entsetzlich grauset; durch das Berg-Dorff Gestinen, allezeith höcher und gächer, gegen die so genante Teüffels-Brugg, so in einem Winckel, und allwo die Reüsz mit einem Brauszen hinunder fallt, dasz es entsetzlich, ja man wirdt durch den starcken Fahl und wider Zurückprallen desz Waszers begleitet mit einem kallten Windt unempfindtlich nasz in allem Hinüber-Gehen und -reiten. Von hier wirdt die Strasz je länger je mehr stotziger, die Gägend räücher, willder und enger, durch die herab-geriszenen und über die Reüsz gefallenen groszen

¹³ Franz Leonz Meyer von Schauensee (1656—1737), Großrat 1677, Kleinrat 1682, Vogt zu Ruswil 1689, Baumeister 1691, Vogt im Rheintal 1699, Seckelmeister 1705 (HBLS).

¹⁴ Johann Rudolf Wettstein (1658—1734), Stadtschreiber zu Liestal 1683, Ratsherr 1705, Oberzunftmeister 1717, Bürgermeister 1724 (HBLS).

¹⁵ Hans Heinrich Bodmer (1669—1743), Druckereibesitzer, Zwölfer auf Zimmerleuten 1703, Zunftmeister und Obervogt zu Stäfa 1704, Oberbefehlshaber im Feldzug gegen den Fürstabt zu St. Gallen und Eroberer von Wil, Leiter der Besetzung von Zug an der Spitze des zürcherischen Freiamtkorps 1712, Führer der Reformbewegung (HBLS).

¹⁶ Bernhardin Peyer, Bannerträger, Kriegsrat 1701 (HBLS).

¹⁷ Die 60 Meter lange, teils an Ketten hängende, teils auf Querhölzern auf den Felsen aufliegende «Stiebende Brücke» wurde 1707 von einem Hochwasser weggerissen. Erbauer des Urnerlochs war Ingenieur Peter Morettini.

Ziger-farbe Felszen-Stücken grausahmer und gefährlicher, wan man insonderheit nicht mit guthen, starcken, sicheren undt scharff-beschlagnen Pferden versehen ist, so auch sehr nothwendig in den Kehren über die hoch-gebogne steinerne Brüggen, welche zwar mit Brust-Wehren zu beiden Seiten versehen, aber gar niedrig seind, und dahero wer dem Schwindel underworffen, beszer thut, an dergleichen gefährlichen, biszweilen schmahlen Ohrten und Enden abzusitzen und zu Fusz zu gehen, sich allezeit gegen Berg halltend, welches doch dennenmahlen mehr nöthig, wan man von oben herab kombt alsz im Hinauff-Steigen. Diesze stotzige und gefährliche Schellinen währte wohl im Hin- und Wider-Kehren über die hohen Brüggen, deren sehr viel, 2. guthe Stunden lang; da vast zu und derselben undt zu obrist eine lange höltzerne Brügg mit starken Helblingen, an der lincken Seite desz Bergs angehefftet, dasz, wan ein solches Stück fahlen sollte, gewüszlich Mann und Pferd hinunder bürtzlen müszten, und ohne Errettung desz Todes eigen, ja gantz verlohren sein und bleiben.»

Es folgt nun die Reise über den Gotthard und durch das Tessintal bis nach Lugano, die wir unverkürzt wiedergeben:

«Bei Hospital fiengen wir wider zimlich gäch den rechten Gotthardt hinauff zu steigen, da wir in der hohen und willden Gegend keinen Boum mehr antraffen, sondern hörten in der Nähe und herum bei dem schönen undt hellen Wetter die Murmel-Thierli oder Berg-Schweinli lauth pfeiffen, sahen aber keines, sondern blieben in ihren kleinen Löchern oder Höhlenen verkrochen. Bald kahmen wir wider auff eine ebne Weyd, der Reüsz nach, so hier sehr klein, über allezeit wohl besetzte rauche Strasz; dannen widerumb berg auff, da es allenthalben blutt und blos, doch ohne Schnee und Eysz. Etwas nach 10. Uhren vor Mittag kahmen wir zu obrist auf den Gotthard, woselbsten ein Kilchlein und Häuszlein für etwan 4 Capuziner-Mönche. An der Seiten darbei ein grosz Gast-Hausz und Herberg oder Spittahl 18 für die passierenden und die etwan da übernacht bleiben müszen, aber schlecht genug bestellt.

Benebens hatt es auch auff der anderen Seiten eine zimlich grosze Bestallung für die Pferde. Zu beiden Seiten hatt dieszer Schabziger-farbe blutt und blosze Gotthard 2. höhere Spitzen, doch zu dieszer sehr warmen Zeith ohne Schnee. Auff dieszer ghübleten Ebne hatt es auch bei 4 kleine Seelein oder Teiche, da einer in den anderen flieszet und seind allhier die beide rechte Ursprüng alsz der Reüsz, so seinen Abfahl suchet gegen Mittnacht, und desz Tessins, so den seinen findet gegen Mittag. Wir Gesandten von Bärn, Luzern¹⁹, Basel, Freyburg und Solothurn und unsere Diener speiszten alhier bei den Capuzinern auff ihrem Gemächlein zu Mittag. Mein Über-Reüter müszte unser

19 Joseph Jost Mohr (1657—1742), Vogt zu Malters 1691, Habsburg 1697, Kleinrat 1702, Vogt im Entlebuch 1703, Willisau 1707, Rotenburg 1715, Statthalter 1737, Ritter des St. Michaelordens, Hauptmann von Savoyen (HBLS).

¹⁸ Das Kapuzinerhospiz auf dem Gotthard wurde von Kardinal Visconti im Jahre 1685 errichtet, nachdem die von Kardinal Karl Borromeo angeregte Stiftung 1648 eingegangen war. Das Gasthaus gehörte der Gemeinde Airolo und wurde von einem Pächter bewirtschaftet, der verpflichtet war, arme Reisende zu speisen und zu beherbergen.

Koch seyn. Weilen es aber Freytag ware, muszten wir uns behelffen mit den Fasten-Speisen, darunder doch waren schöne, grosze Forellen oder Foren. Der köstliche Velltliner Wein machte uns bei dem Butter undt Parmesaner Käsz trefflich lustig, also dasz wir alhier bisz nach 2. Uhren nachmittag verblieben, sonderlich auch bey dem guthen Gespräch desz freundtlichen und dienstbahren Paters Prospers Palavicini von dem vornehmbsten Geschlecht zu Bündten, worausz es Päbste und Cardinäl entsproszen 20. Er hatte neben sich einen andern alten bartigchten und lustigen Pater, den er per Spasz nur seinen Koche nambsete, item noch 2. Fratres und 2. Knaben. Es ist alhier weder für noch hinder sich keine sondere Aussicht alsz Berg über Berge. Die Steine sehen Schab-Ziger der Farb nach gantz ähnlich. Wir spreiteten alhier über die steinachte Blatten unsere noch vom vorigen Tag naszen, mit Regen angefaüchteten Mäntel zu tröchnen. Wir nahmen Abscheid, gaben ein jeder Gesanter für seine Portion 1. Pourboire zu einer Verehrung und Trinckgellt. Lieszen die Pferde bisz gen Airiol herab führen und giengen zu Fusz um 2¹/₂ Uhren auch herunder, neben dem Cappeli vorbey, darinnen zu sehen noch einiche gantze und halbe erfrohrne Todten-Cörper, so doch zu der Zeith bereits zimlich verfallen sich befunden.

Der Weg oder besetzte Strasz ware an einichen Ohrten gäch und stotzig. Über eine ebene Vorweid, volgendts wider Rain ab, durch etwas Walld, wovon man einen angenehmen Schatten hatte. Umb 5. Uhren abendts kahmen wir in den Flecken Airiol, so eine Kilche hatt. Im Wirtshausz änderte ich Hembd, da ich von der groszen Hitze undt (s. h.) Schweisz bachnasz und sehr abgemattet ware. Wir thaten alhier einen Trunck und lieszen zugleich unsere Pferde ein wenig auszruhen. Dieszes ist ein Berg-Dorff, da man doch schon anzusäyen pflegt, gantz unden, da in der Tieffe der Tessin flieszet, welcher von hinden her ein ausz dem Berge Furka oder den Wallisischen Grentzen entspringendes Wald-Waszer²¹, vornen inn dieszem Thäli empfanget. Umb 6. Uhren saszen wir wider zu Pferde, ferners durch diesze Italjänische, dem Landt Ury underworffene Gegne 22 herunder, allezeit berg ab bisz zu einer engen Clusz²³, da die Strasz unden im Schatten an der Fluh hergehet und rechter Hand der Tessin in der Tieffe rauschen thut. Wir kahmen auff die Ebne, durch schöne Wiesen, 2. oder 3. Dörffer, lieszen es dapffer fort-gehen, weillen es finster zu werden begünte. Um 81/2. Uhren langten wir beim Zoll-Hausz 24 an. Ist ein groszes Wirths-Hausz, mit Losament und Bestallung wohl

²⁰ Die Veltliner Aristokratenfamilie der Paravicini, die Zweige in Graubünden, Glarus und Basel besitzt, brachte u. W. nur den Kardinal Ottavio Paravicini (1552—1611) hervor.

²¹ Dieser ebenfalls Ticino genannte Wildbach entspringt am Grieshorn und durchfließt das Bedretter-Tal.

²² Die Leventina oder Livinen.

²³ Die Stalvedro-Schlucht, die heute von der Straße umgangen wird.

²⁴ Der Dazio Grande am Eingang zur Schlucht des Monte Piottino (Platifer). Nach Bonstetten war der Zoll zu Dazio das größte und beinahe einzige Einkommen, das Uri aus dem Livinertal zog; er betrug 1777 für Fußgänger aus der Schweiz 1 ½, für solche aus dem Auslande 5 Schilling (1 Schilling = ca. 5 Rappen). Die Straße wurde in den Jahren 1555—60 gebaut.

versehen und mit Mauren umbfaszet, da hier, zu Erhalltung der Strasze und vielfalltigen kostbahren Brüggen, der lobl. Standt von Ury einen groszen Zoll beziehen thut. So ist hier widerumb ein enger Pasz undt Clusz. Morgens, den 7. Augusti umb 6. Uhren, hielten wir uns wider reiszfertig, jedoch müszten wir zu Fusz gehen und die Pferde laszen nachen führen; gleich unden am Zoll-Hausz über die schöne, hohe Brugg, darunder der Tessin über die Felszenstücke herab schieszet. Die Strasz war zwar wohl besetzt, aber an den Felszen talhängig und sehr stotzig, krumm undt scherbs-weisz, etwan eine halbe Stunde lang. Unden saszen wir wider zu Pferde, nachdem wir in dieser Strasz noch bei 2. solcher Bruggen hir hin und dort hin passiert, und ritten allezeit dem Tessin nach, lincker Handt, in der ungehobleten rauchen Strasz immer fort, da es an einichen Ohrten so gar sicher nit ist, wider berg ab, durch einen stotzigen Weg auff Jernisz 25, so 3. guthe Stund vom Zoll-Hausz, da wir einkehrten und zu Mittag speiszten. Diesz ist ein Berg-Flecken, zimlich grosz, noch im Landt Ury, versehen mit einem Arsenale oder Zeughausz, darinnen die Stück, im Meyländischen Krieg Ao 15. erobert und zu mehrer Sicherheit alhero transferiert, bei 8. an der Zahl, verwahret werden 26. ... Volgendts begaben wir uns wider auff die Strasz, die allgemach ebner zu werden anfahet, 2. oder 3. Dörffer, das so genante Clösterlin²⁷, allezeit im Urner Landt, bisz zu der langen, offenen und schmahlen, höltzernen Brüggen, gebauwet über den Flusz, so aus dem Polentzer-Thal 28 herabkombt, da auch die Grentz-Scheide zwüschen dem Landt Ury und der Graffschafft Riviera²⁹. Jenseits dieszes Fluszes, so wenig bas unden in den Tessin sich ergieszet, ist der Weg gantz eben und guth. Ob wir uns nun schon fürgesetzt, dieszen Nachmittag noch bisz gen Bellinzona zu reiten, so haben wir uns doch eines andern resolviert, weilen wegen der langwierigen, beschwärlichen und in den Bergen an vielen Ohrten gefährlichen Reisz unsere Pferde in der groszen Hitz zimlich müde waren, undt derowegen zu Riviera 30 über Nacht geblieben, in einem feinen und bequämen Wirths-Hausz, da wir noch guther Tages-Zeith angelanget seind. Diesz ist ein kleiner Flecken und auch den 3en Eydtgn. Ohrten Ury, Schwitz und Underwallden zuständig, da der Ambstmann alhier in dem geschillteten Hausz oder Palatio wohnen thut. Abgelegen von Jernisz bey 3. guthen Stunden.

25 Irnis ist der deutsche Name für Giornico.

30 In Osogna, dem Sitz des Landvogts von Riviera.

²⁶ Das Zeughaus zu Irnis wurde 1553 fertiggestellt und barg einen Teil der in der Schlacht von 1478 bei Giornico erbeuteten Kanonen. Auf der Tagsatzung zu Baden vom 23. Juli 1554 wurde erwähnt, daß sich zu Irnis 4 Doppelkartonen, 3 ganze Schlangen, 1 abgesagte Schlange und 2 Falkonetten befanden. Die Kanonen wurden 1798 von den Franzosen weggeführt, später aber wieder zurückerstattet. 1799 wurden sie von den Österreichern weggeschleppt. Das Geschütz und das Zeughaus gehörten den XII Orten.

²⁷ Pollegio oder zum «Klösterli», nach dem Frauen- und Männerkloster der Humiliaten, das nach der Aufhebung dieses Ordens (1571) in ein Seminar umgewandelt wurde.

²⁸ Der Brenno, der am Lukmanier entspringt und das Blenio-Tal (deutsch Bollenzer-Tal) durchfließt.

²⁹ Riviera war, wie Bellenz und Bollenz (Blenio) eine dritthalbörtige Herrschaft.

Morndrist am Sontag, alsz den 8.ten Augusti morgens widerum fort in der Ebne durch ..., einen Flecken, über eine grosze, von etlichen Schwieb-Bögen bestehende steinerne Brüggen, darunder das Waszer aus dem Büntnerischen Calancker-Thal 31 herausz kommend hinflieszet gegen dem Tessin. An diesem Waszer ist eine treffliche Landt-Wehre oben krumm eingebogen, zimlich hoch und breith, sich gegen den Gütheren allgemach verlierendt, auch mit kleinen Stücken ebener Steine also hart ineinanderen gewättet, dasz das Waszer, wie grosz es immer sein mag, da nicht durchbrechen kan, noch dieszen vesten Damm zerreiszen; ein schön und kostbahrlich Werk 32. In Bellinzona zur...33 aszen wir zu Morgen. Disz ist eine feine Statt mit einem Waszer-Graben und Ringkmauren, mit Zähnen umbgeben. Auff der rechten Handt ist das alte weithläuffige Schlosz, dem Standt von Ury zugehörig, auff einem Felszen ligend, zimmlich erhöhet. In der Mitte, auch auff einem Felszen, ein beszer erbautes, starckes Schlosz, doch niderer als das erstere, und ist zuständig dem Ohrt Schweytz, und diesze zwey Schlöszer seindt mit den Statt-Mauren coniungiert und umbgeben. Das dritte ist lincker Handt, erhabener alsz das erste und gehöret dem Ohrt Underwallden. Das erste heiszet Castel Gran, das andere Castel Pizile und das dritte Castell Gerbe 34. Da zwüschen innen ist die Statt, so vor dieszem zimmlich vast gehallten und von obigen 3. Ohrten belägeret und eingenommen worden 35. Zuvor aber war der Ohrt und das Landt herum dem Hertzogen von Meylandt underwürffig; seither hiemit allezeit in dieser 3 Ohrten Gewallt verblieben, welche sie auch im gemein regieren und alle 2. Jahre einen Landt-Vogt alternatim daher abordnen.

Nach der Mahl-Zeith ritten wir fort in einer zimmlich groszen hitz neben den hohen Bergen hin, durch die Ebene, etwan 1¹/2. Stunden lang, und sahen von ferne den Lago Maggiore oder Luggarner See mit den herumb ligenden Flecken. Volgendts fiengen wir zwerch durch den Walld den Mont-Canell ³⁶ hinauff zu steigen, über eine besetzte, bösze Strasz, so bei einer Stunde lang gewähret. Zu obrist und doch noch in der Tieffe auff der Weid an der Strasz ist ein hoher 3.eckichter March-Stein, so die 3. Landt-Vogteyen Bellinzona, Louwisz und Luggarisz underscheidet. Gleich alldorten steigt man wider berg ab, bisz auff Beronica, so ein Berg-Dorff mit einer Kilchen, da wir zimlich spat gegen die Nacht anlangeten. In einem Wirthshausz, so einem Pallast ähnlicher gleichet, mit einem groszen Hooff, schönen Gängen, Zimmern und

31 Engel meint die sich aus dem Misoxertal ergießende Moesa.

33 Im Gasthaus zur Schlange (Alla Biscia), das sich zwischen Piazza Nosetto und Piazza S. Rocco befand.

³² Die «Landwehr» ging vom Schloß Uri westwärts dem Hügel entlang, dann quer über das Tal und endete in einem Turm auf dem jenseitigen Tessinufer. Die Festungsanlagen galten damals als ein wahres Wunderwerk. Vgl. Paul Boettcher, Das Tessintal, S. 252. Aarau 1936.

³⁴ Schloß Uri (S.Michele, Castel vecchio oder Castel grande) wird erst 1440 erstmals urkundlich erwähnt. Schloß Schwyz (Montebello, S. Martino, auch Castel Nuovo oder Castello piccolo) wird in einer Urkunde 1340 als Besitz der Familie Rusconi bezeichnet. Schloß Unterwalden (Sasso Corbaro oder Santa Barbara) wurde als letztes 1479 erbaut.

³⁵ Im Jahre 1500.

³⁶ Monte Ceneri, deutsch Mundt Kenel oder Mont Kenrich.

einem groszen höflichen Sahl versehen, da wir gespeiszt ³⁷. Hier traffen wir an, neben uns, aller übrigen Ohrten Ehren-Gesandte alsz die obgedachte Herren von Zürich und Schaaffhauszen, denen von Ury Herrn Frantz Florian Schmied von Belligkchen, desz Raths ³⁸, und von Schweytz Herrn Carl Anthoni Rychmuth, desz Raths ³⁹, von Underwallden Herrn Anthoni Maria Zellger, Pannerherr und desz Raths ⁴⁰, von Zug Herrn Oszwald Hegglin, Seckelmeister und desz Raths ⁴¹, von Glarusz Herrn Fridolin Bluomer, desz Raths ⁴².

Wir giengen spat zu Beth; Zürich und Bärn lagerten in einem Zimmer am Sahl, also dasz die Ruh nicht lang währete, sonderlich der Hitz halber. Morgens, so da ware Montag, der 9. Augusti, umb etwan 8. Uhren, kahmen daher mit dem Trompeter vorhero der Herr Landt-Vogt Peyer 43 von Lauwisz, begleitet mit seinem Statthalter, Landtschreiber, Regenten und Officialen, auch Advocaten oder Procureurs mit vielen Dienern, bey etwan 20. Pferden starck, und beneventierten uns mitt Anwünschung glücklicher Verrichtung auch Recommendierung der einten oder andern Sachen. Wir setzten unns sambtlich an einer sehr langen Taffelen und speiszten also zu Morgen. Saszen also darauff zu Pferde, die Über-Reüter alle nach der Ordnung der Ohrte, mit dem Trompeter vor an und die übrigen Diener hinden an. Die Herren Gesandte, dem Rang nach 44 zwüschen innen, obiges Begleith darnach, und ritten in solcher Ordnung fort, berg ab, durch zimliche bösze rauche Straszen, etliche Dörffer, wider Rain auff, über die Höhe, gleich bei Louwisz berg ab, allda wir gegen den 4. Uhren nachmittag, under Läütung der Gloggen glücklich und gesundt (Gott seye gedancket) anlangeten.

Die Herren Gesandte von Luzern, Ury, Schweitz, Underwallden, Zug undt Sollothurn im obern Hausz; wir die Ohrt aber alsz Zürich, Bärn, Glarisz, Basel, Freyburg undt Schaffhauszen im undern Hausz oder in desz Bischoffs von Como Pallast 45, so ein groszes, weitläufiges Gebaüw auff einem groszen

38 Franz Florian Schmid von Bellikon.

39 Karl Anton Reichmuth (gest. 1721), Landvogt von Riviera 1694.

41 Oswald Anton Hegglin, Ammann 1707—1708.

44 Die Rangordnung war: Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus,

Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen.

³⁷ Sonst wurde in Bironico das Mittagessen eingenommen. Heute noch steht das stattliche Haus mit dem großen Stall bei Bironico, wo sich die Syndikatoren sammelten, um gesamthaft nach Lauis zu ziehen. Im ersten Stock befindet sich ein großer Saal mit einem schönen Kamin; an den Wänden sind jetzt noch die Wappen mit den Wahlsprüchen zu sehen, wenn auch die meisten unleserlich geworden sind. So liest man: «Dum spiro, spero, Johannes Holtzer des Raths der Stadt Bern, gewesener Schultheiß der Stadt und Grafschaft Thun, Gesandter nach Lauis, anno 1665» usw.

⁴⁰ Anton Maria Zelger (1667—1716), Landammann 1712, Dorfvogt von Stans 1691, Salzherr 1694—1703, Bannerherr 1701—1716 (HBLS).

⁴² Fridolin Blumer (1657—176), Ratsherr 1680, Landvogt zu Baden 1693/4, zu Lugano 1695/96 (HBLS).

⁴³ Hans Konrad Peyer (1663—1733), Bibliothekar, Reichsvogt 1703, Seckelmeister 1710—1719 und 1725, Geheimrat 1719 (HBLS).

⁴⁵ Der Palast des Bischofs von Como befand sich auf der Piazza Grande (jetzt Piazza della Riforma) und beherbergte im Parterre neben Kaufläden das Gasthaus zum Weißen Kreuz (Croce Bianca). An der Stelle dieses Gebäudes wurde 1842—44 das Stadthaus errichtet. Vgl. Virgilio Chiesa, Storia di Lugano, S. 306. Lugano o. D.

Platz, hinden gegen dem See zu sehend. Am groszen, hohen Sahl hatte ich im Bärner Gemach auch mein Losament, so leidlich bestellt ist. Allhier traff ich meine Mahle und Coffret, von Luzern ausz versendet, wohl conditioniert wider an.

Louwisz hatt eine grosze Landtschafft in sich, welches ausz dem zu bemerken, dasz es in die 99 Kilchhörinen in sich begreiffen thut, obschon bergicht, dennoch in allen Sachen sehr fruchtbar, auszert dem Korngewächsz, daher es nicht nur eine Graffschafft geheiszen werden mang, sondern wohl gar einem Fürstenthumb möchte verglichen werden. In geistlichen Sachen obediert diesz Landt überall dem Bischoffen von Como, im Meyländischen Stadt gelegen, der dan auch dieszer Enden viel Lehen hatt 46. Der Haubt-Ohrt dieszer Landtschafft heiszet Louwisz oder Louwertz, auf Italjänisch Lugano. Ligt an einem anmuthigen Ohrt, theils thalhangig oder bergichtig, zum Theil in der Ebene und vast mitten an dem See, so gleichen Namen hatt und der sich wunderlich durch das Gebürg windet und kehrt, vast in der Form eines Creützes, doch nicht breith. Dieszer Ohrt Loueisz ist sonsten ein groszer Flecken, mit vielen schönen Gebäüwen und Kilchen gezieret, da es in der Ebne breite Louben oder Gäng under den Häüseren vast durch weg hatt, dasz man am Schatten undt Schermen gehen kan, gleicher gestalten wie zu Bärn.

Nach Erwähnung der Kirchen und Klöster beschreibt Engel das Amtsgebäude:

Under den welltlichen Gebäuwen seindt der mit Schillten und Waapen bemahlete so genante Pallast, eine Residentz der jederweiligen Landt-Vögte, gelegen vast mittag im Flecken auff der Ebne, darvor ein groszer Platz, allernechst an unserem Wirths-Hausz zum weiszen Creütz⁴⁷. In dieszem Palatio und Residentz werden die Sessiones desz Syndicats gehallten in einem Gemach voller gemahlten Schillten und Waapen der regierenden Eydtgn. Ohrten und ihrer Landt-Vögten mit sonderbahren Devisen und Sprüchen bei jederederen. In dieszem Gemach ist eine lange undt breite, mit einem Teppich bekleidete Taffelen, umbgeben mit lädernen Fautüils oder Armsäszlen für die Herren Syndicatoren, da am Rückblatt das Waapen jeden Ohrts. Zürich sitzt an einem sonderbahren Tisch an der Taffelen oben in der Mitte ⁴⁸, zur rechten der Landt-Vogt, vor sich habend das geschilltete runde Votier-Teller, so höltzern, zur lincken Handt der Landtschreiber, auff der Seiten der Underschreiber, so die Acta und Verhandlungen verzeichnen thut. Gerad unden an ihm, aber zu

⁴⁶ Allein die Pieve Capriasca gehörte zum Erzbistum Mailand. 1702 wurde der Wert aller Einkünfte und Grundstücke des Bischofs von Como in den vier XIIörtigen Landvogteien Lugano, Mendrisio, Locarno und Vallemaggia auf 100—150,000 Scudi (1 Scudo = 12 Fr.) geschätzt. O. Weiss, Die tessinischen Landvogteien der XII Orte im 18. Jahrhundert, S. 248. Diss. Zürich 1914.

⁴⁷ Das alte Amtsgebäude (Pretorio) wurde unter Graf Giovanni Rusca 1425 erstellt und 1547/8 vergrößert. An seinem Standort, an der Piazza della Riforma gegen die Via Nassa zu, erhebt sich heute das Gebäude der Tessiner Staatsbank. Vgl. Virgilio Chiesa, Storia di Lugano, S. 299 ff.

⁴⁸ Der Zürcher Gesandte hatte den Vorsitz inne.

oberst an der langen Taffelen ist der Bärn-Seszel, nach demselben die Seszel für Luzern, Ury, Schweitz, Unterwalden. Auff der anderen Seiten der Taffelen sitzen Zug, alsz gegen Bärn über, item Glarisz, Basel, Freyburg, Sollothurn und Schaffhauszen.

Unden an, auszert dem Lähnen-Stuhl, stehen die Advocaten oder Fürsprecher mit ihren Partheyen und plaidieren. Im Opinieren thut der Landt-Vogt umbfragen undt facht bei Zürich zuerst an und so fort dem Rang der Ohrten nach. Wan eine andere Sach fürkombt, es seye eine Streit- undt Apellation-Sach oder was anderes, so fragt der Landt-Vogt also im anderen Kehr Bärn umb seine erste Opinion. Volgendts in der dritten Sach Luzern und so fort an. Wan dan eines Ohrts Gesandter opiniert und sentenziert, steckt alszdan der Landt-Vogt auff dem Votier-Teller das Negeli zu deszelbigen Ohrts Waapen ein, darmit continuiert wirdt bisz der Kehr wider an Zürich kombt undt so weiters.

Anfangs bei der ersten Session leggt man gegen einanderen ab die Curialien und Eidtgn. Salutations-Compliment, mit Sincerationen aller Vertrauwlichkeit undt Freündtschaffts-Bezeügungen 49, so viel dem äüszerlichen Gepräg und Schein nach, ob es aber recht hertzlich gemeint seye, stehet dahin: einmahl ist es auffs mindeste der Stylus Curiae und Praxis. Morgens umb 7. oder 8. Uhren, nachdem je die Catholische Ohrt von Hausz und ausz der Mesz kommen, fangt jedentags, auszert den Sonn- und Feyertagen, gemeinlich die Session an, biszweilen auch später. Nach obigen Curalien wirdt vorgenommen die Beevdigung der Herren Syndicatoren auff die Statuta, Ordnungen, Gesatze, Decreta desz Ohrtes gerichtet, und das nach Ablesung desz Eydts 50 durch den Landtschreiber. Der Gesandte von Zürich, wan man volgendts auffgestanden, spricht die formulam jurandi vor, so man Worth zu Worth nachsprechen thut, und schwert er zugleich selbsten mitt, mit Aufhebung der rechten Handt oder deren 2. vordersten Fingeren. Wan er zu den Worten der Formul kombt: «So war mir Gott hellffe», thut der Gesandte von Luzern gegen den übrigen seinen mittcatholischen Ohrten noch hinzu die Worthe: «und alle seine Heiligen», welche sie aber eintzig nachsprechen thun. Harauff setzt man sich wider nider und wirdt quaestioniert, zu welcher Zeith man sich ieden Tags morgens versamblen sölle, item wan der Geschäfften viel und nöthig, auch nachmittag gegen den 4 Uhren, wo nicht, es beszer zu underlaszen, damit man auch Zeith und Weil habe, den Partheyen bev Hausz die Audientzien zu ertheillen und sich von ihnen berichten zu laszen.

⁴⁹ Eine solche, beim «Eidgenössischen Gruß» gehaltene Rede ist abgedruckt in W.A. Vetterli, Frühe Freunde des Tessins, S. 38.

⁵⁰ Die Syndikatoren mußten schwören, der hohen Obrigkeit Lob, Nutzen und Ehre zu fördern, Schande und Schaden zu wenden, jedermann gut Gericht und Recht zu halten, dem Armen wie dem Reichen, dem Fremden wie dem Einheimischen, «soviel ihr Verstand ertragen mag», weder Mieth noch Gaben anzunehmen. Ferner mußten sie eidlich bestätigen, daß sie ihr Amt weder durch Praktiken noch andere verbotene Mittel erlangt hatten und daß sie keine Mörder liberieren würden. Vgl. O. Weiss, Die tessinischen Landvogteien der XII Ohrte im 18. Jahrhundert, S. 15/16.

Volgendts ordnet man zween Seckellmeister, einen zu den Cammergeltern und was darunder begriffen, den anderen aber zu den Seszell-Geltern ⁵¹, was auch darunder verstanden werden mag. Zu jenen ist gemeinlich Zürich, zu den anderen aber Luzern, alsz beide Vorohrt, der einte von den Evangelischen und der andere von den Catholischen, welche beide Seckellmeister dan auch umb das Einnemmen und Auszgeben gebührende Rechnung hallten und vast zu End desz Syndicats jedem Herrn Gesandten mit Zustellung der Rechnung seine gebührende Portion entrichten laszen durch ihre Diener und Reüter, da man dem von Zürich gemeinlich gibt zum Trinckgeld ein Ducaton ⁵² oder Philipp, dem von Luzern aber, weilen er eine nahmhaffter mindere Summ liferet, einen halben Phillipi. Weiters wirdt in der ersten Session geschloszen, wie lang der Syndicat währen solle, so nach den Dekreten allein 15. Tag oder je nachdem der Geschäfften viel auff das Tabet kommen, 3. Wuchen lang und gar bisz zu Endt desz Monaths ...

Endtlich und nach allem dieszem nimbt man in der ersten Session zur Handt die Instructionen undt gehet man solche von Punckten zu Punckten durch und tractiert man einen nach dem anderen, so weith man kommen kan und die Zeith es auch erleiden mag, wo nicht, laszet man das Übrige anstehen bisz auff den folgenden Tag morgens, darinnen dan vort-gefahren wirt, bisz allerseits der Herren Gesandten Instructionen völlig durchgangen und inzwüschen werden keine Particular-Streitigkeiten und Apellationen tractiert alsz die man bisz dahin verspahren thut, jedoch nachdeme die Materien in den Instructionen nicht etwan ein anderes erforderen.

Nach sothanen eröffneten Instructionen pfleggt der Gesandte von Zürich umbzufragen, ob nicht etwan der einte oder andere Herr Syndicator nicht etwas sonderbahr aüszert und über die gemeinen in den Instructionen enthaltenen Materien anzubringen hatt, da dan erstens angefragt wirdt Bärn; hatt er etwas, zeigt er es an und opiniert darüber, nach deme die andern, volgendts Luzern, Uri undt so weiters. Harauff schreitet man zu den Particulars-Sachen, Streitigkeiten zwüschen den Partheyen und Appellationen, welche offters von den Advokaten lang undt hart verfochten werden, auch mit einer Vehementz und Hitz, dasz man sie ernst darab abhalten musz mit Censurieren und Comminieren. Es kommen offtenmahlen in einer Session 5. bisz 8. und mehr Sachen vor, darüber man sentenziert, dergestallten eine solche Session bizweilen 5. Stunden lang währen thut.

In diesen Pallast gehet man zur Session vom Losament in einem sauberen,

⁵¹ Für Ihre Mühen und Auslagen bezogen die Gesandten je 21 Kronen (1 Krone = 12 Fr.) Sitzungsgeld; dazu kamen die Sesselgelder, Honoranzen und sonstigen Sporteln. Zürich und Luzern erhielten überdies je 6 Kronen für ihre Arbeit als Seckelmeister.

Die Kammergelder flossen aus den Einnahmen der Magnifica Camera, die von den Landvögten mit Hilfe der Fiskalen verwaltet wurden (Gerichtsgebühren, Bußen, Aggiustamenti, Konfiskationen und Abzugsgelder). Die Syndikatoren nahmen aber auch die Landessteuern ein, die nach Abzug des Sitzungsgeldes, verschiedener Beamtenlöhne und Trinkgelder, unter die Orte verteilt wurden.

^{52 1} Ducatone = Fr. 14.25.

schwartzen Habith. Rabath und Mantel Pahr und Pahr nach dem Rang jeden Ohrts, begleitet von den Dienern und Reütern, auch in Mäntlen. In dieszem kleinen und gevierten Pallast hatt neben dem Landt-Vogt auch seine Wohnung der Groszweibel 53 obenthalb des Landt-Vogts, welcher Groszweibel an zugleich auch Kerckermeister ist und zu den Gefangenen mit Speisz und Tranck und guther Verwahrung Achtung geben soll, zumahlen die Gefangenschafften auch daselbsten seind oben under dem Tach. Er wartet neben dem Klein-Weibel den Herren Syndicatoren auff und auff ihre Befelche, auch bey den Sessionen, da beide sonderbahr zu ihren Chargen beeydiget seind. Beide tragen, wohin sie gehen und abgesandt werden, Botten zu verrichten, scharff geladene Musqueton oder Feüwer-Rohr bei sich, sonsten ohne Mantel und Degen. Der Landt-Vogt hatt diesze beiden Diener zu erkiesen nach Belieben. Bald ist der einte, bald beide von der Evangelischen oder von der Catholischen Religion, und werden gemeinlich von den nechstanligenden Ohrten als Ury, Schweitz, Glarisz genommen. Doch ist guth, dasz man entwederen trachte, von den Evangelischen zu bekommen, der fromb, treüw, gefliszen und bescheiden seye. Unden in dieszem Pallast seindt Kauffläden, wovon die Bürgerschafft, alsz ihren gehörig, jährlichen einen schönen Gewinn ziehet. Er hatt einen groszen Durchgang, so desz Tags offen stehet, desz Nachts aber beizeiten verschloszen wirdt zu beiden Seiten. Hinden an dieszem Durchgang auff der Seiten ist ein groszer eingemachter höltzerner Tribunal, daselbsten der neuwe Landt-Vogt und Statthalter in Beisein aller Herren Syndicatoren durch den von Zürich offentlich beeydiget wirdt 54. Ist er von Zürich, alszdann durch den Gesandten von Bärn, wie es dieszmahlen auch geschahe 55. So wirdt auch in dieszem Tribunal über Malefitz-Sachen Gericht gehalten, da der Landt-Vogt den Stab halltet und der Statthalter mit den 7 Regenten von Louwisz beisitzen. Es geschichet aber gar selten.

In dieszem Haubt-Flecken Louwisz hatt es eine ansehnliche und wohl policierte Bürgerschafft und viel vom Adel, deszen fürnehmbste Häüszer erachtet werden können namlich die Familien von Morosini, Corini, Rusca, Maderni, Castorio, Castagnola ⁵⁶, Conty, Riva. Die Bürger alhier haben auch lieb den Kauffhandel und Gewerb, wie dan in dieszem Haubt-Flecken in den Läden vast allerley Wahren anzutreffen, sonderlich Schnupff-Taback, der sehr renommiert ist ⁵⁷. Sie haben auch ihre eigene sonderbahre Regierung, Statuta,

⁵³ Der Großweibel mußte die Übeltäter und Zivilparteien zitieren, die Schuldner mahnen und pfänden, Dekrete ausrufen, die flüchtigen Verbrecher aufspüren und verhaften. Der Lauiser Weibel wurde vom Landvogt ernannt und durch die Orte bezahlt. Neben dem Oberweibel gab es einen Unterweibel. O. Weiss, S. 57 f.

⁵⁴ Die Einsetzung des Landvogts fand jedoch gewöhnlich in der Kirche San Lorenzo statt. 55 1706 wurde Johann Konrad Lavater (1652—1707), Landvogt von Wädenswil 1692, als Landvogt in Lugano eingesetzt.

⁵⁶ Castagnola = Castanea. Fast alle diese Adelsgeschlechter stammen aus Mailand und Como. 57 Nach H. R. Schinz war der Tabak in Lugano der wichtigste Handelsartikel. Die Kaufleute bezogen den Rohstoff in Ballen aus Deutschland, Triest, Genua und andern Orten, ließen ihn in Tabakmühlen zu Schnupftabak zubereiten und versandten die Ware meist als Schmuggelgut in die Lombardei und den Piemont.

Gesatze, Ordnungen, Rechte und Freyheiten, zu zum Theil mit denen auff dem Landt gemein und vermischt seindt ⁵⁸. Die Fürnembsten kleiden sich, sowohl Manns- alsz Weibs-Persohnen, köstlich und nach französischer Arth. Die Gemeinden aber, sonderlich die Weiber, nach der Landts-Arth gleich denen Walliseren undt Piedmontesischen Tähleren, auszert dasz die Weiber und Kinder mit blosem Haubt einher gehen.

In der Religion haben sie kein Fundament, auszert ihrer bekannten Superstition und Aberglauben, darinnen sie von ihren Mönchen undt Pfaffen also gelaszen werden; wüszen im übrigen alsz in der dicken, finsteren Unwüszenheit gleichsam eingewicklet oder vergraben, schier nichts von Gott, weniger vom Christenthumb, zumahlen das Jahr durch, nach der papistischen Manier, kaum 2. oder 3. Mahl geprediget wirdt, und wan es schon etwan selten geschicht, doch ohne Anziehung desz Worthes Gottes undt Auszlegung der heiligen Schrifft, sondern ist ein Panegyricum oder Lob-Rede von dieszem oder jenem Heiligen und Märtirer, in deszen Fuszstapfen man tretten sölle. Undt darbey bleibt es einfalltig. Wandeln also diesze guthe Leüth im Schatten desz Todes.

Nach der Einsetzung des neuen Landvogts von Mendris (16. August) und desjenigen von Lugano (24. August) und nach Erledigung der Geschäfte verfügt sich das Syndikat nach Locarno:

Den 31.ten Augusti morgens umb 5 Uhren, in Begleith desz Allerhöchsten, seind wir erstliche die Gesandte zum underen Hausz alsz von Zürich, Bärn, Glarisz, Basel, Freyburg undt Schaffhauszen, volgendts die Gesandte zum obern Hausz alsz von Luzern, Ury, Schweytz, Underwallden, Zug und Sollothurn (so doch erst etwan in einer Stundt hernach kahmen) in Begleith undt Ordnung wie zu Beronica, nachdem wir den Wirth undt alles befriediget undt auszbezahlt, von Louwisz wider verreiszt, durch die vorige Wege und Straszen gegen Beronica, das wir durch passierten ohne sonderes Auffhalten, Volgendts über den Mont Canel oder Monte di Cenero, da wir zu oberst abstiegen und die Pferde hinunder führen lieszen, lingks an dieszem Berg herunder, auff einer rauchen und ungehobleten Strasz, so eine Stunde lang gewähret. Zu Magedino oder Megedin, in der Landvogtei Luggarusz gelegen, herwerts dem See Lago Maggiore, speiszten wir zu Mittag, da uns entgegen kahmen der allte Herr Landt-Vogt von Montenach von Freyburg 59 und der neuwe Herr Landt-Vogt Beath Jacob Mey von Bärn mit dem Herren Statthallteren und Cantzleren Orelli und übrigen der fürnahmbsten Herren Officialen, Regenten, Landschreiberen und Bedienten ...

Ware schön und trocken Wetter, auch mit zimmlicher Nachlaszung der

⁵⁸ Die Landschaften hatten ihre eignen Räte und zum Teil ausgedehnte Privilegien; dazu besaßen sie ihre eigenen Statuten und Dekrete.

⁵⁹ Franz Ignaz von Montenach (1645—1708), Landvogt zu Corbières 1680—85, Venner 1697 (HBLS). Filippini bemerkt von Montenach, er habe die von seinen Vorgängern arg vernachlässigten Finanzen der Landvogtei Locarno wieder in Ordnung gebracht. Vgl. F. Filippini, Il Baliaggio di Locarno, S. 66.

gröszten Sommer-Hitz. Wir machten unden am Wirthshusz zu Megedin auff freyer Strasz under den Böümen an einer langen Taffelen (nach deme ich ein wenig vor Mattigkeit in einem Zimmer auszgerastet hatte) under dem Gesundheit-Trincken undt bey einer guthen Mahl-Zeith zimmlich lustig. Stiegen darauff zu Schiff, deren zwey waren, lieszen die Pferde über den Tessin setzen und zu Lande hinden umb gegen Luggarusz führen. Das Wetter ware still undt ein guther See, stieszen von Landt zwerch über: etwan 1½ Stunde Zeith kahmen wir gegen den 6. Uhren abendts zu Luggarusz glücklich an. Nach unserer Ankunfft gaben wir dem neüwen undt allten Landt-Vogt die Visite.

Luggarusz macht auch eine gemeine Eydtnöszische 12öhrtische Landt-Vogtey, hiervor wie Louwisz under den Meyländischen Staat gehörig und selbigem Hertzog underworffen, volgende Zeith aber undt nach den Meyländischen Kriegen von Anfang schier desz 15.ten Saeculi 60 den obigen 12. Eydtgn. Ohrten für ihre Kriegs-Unkösten und Praetensionen abgetretten worden und bisz hero durch Gottes Gnaden in ihrer Obedientz auch verblieben ...

Es folgt die Beschreibung der Landvogtei Luggarus und deren Verfassung. Über die Lage Locarnos schreibt Engel:

Es ist aber das Landt überall bergicht, auch so viel es an den Lago Maggiore stoszen, doch zwüschen Luggarusz und Ascona, so auch ein schöner, groszer Flecken, etwan eine halbe Stundt von Luggarusz ab und am See gelegen, hatt es eine schöne und anmuthige und fruchtbare Ebne, da das Feld nach Einsamblung des Kornes bereits von Hirsz und Fenich durch einanderen vermengte in der Vollkommenheit dick gestanden. Dieszer Haubt-Flecken Luggarusz ist auch thalhängig wie Louwisz, doch nicht so schön und grosz, auch nicht mit so bequämen bedeckten Gängen, aussert etwelchen Häüszeren gegen dem See ...

Erstlichen von den Haubt-Gebäüwen, alsz under den geistlichen, ist die Haubt- und Pfarr-Kirchen auszert dem Flecken unfern dem See obsich ⁶¹, ein nicht gar köstliches Gebäüw, worin sich ein jederweiliger neüwer Landt-Vogt nach Endigung desz Syndicats selbsten impraesentieren musz, auch von den Ambts-Angehörigen die Huldigung empfahen auff dem darzu expressé bestimmten Tag. Nach dieszem folget das ... Closter und Kirchen am anderen End des Fleckens etwas erhöhet, daher es daselbsten auff den See und umbligende Landtschafft eine zierliche Aussicht hatt. Die Kirchen alhier ist schön und grosz, darvor ein anmutiger Spazier-Platz ⁶² ... Von welltlichen Gebäüwen seindt erstlichen das allte Schlosz (das jetzunden doch nur ein Theil von dem allten groszen und weithläuffigen Gebaüw), worinnen der Landt-Vogt seine Residentz hatt, da gleich zum Eingang noch 2. Stuck stehen auff ihren Laveten (wie zu Louwisz im Palatio). Es ist mit verfallenen Mauren umb-

⁶⁰ Im Jahre 1513.

⁶¹ Es ist die Kirche S. Antonio, die 1354 eingeweiht und 1668—82 neu gebaut wurde.

⁶² Engel meint die Kirche S. Francesco und das Franziskanerkloster, das 1230 eingeweiht und 1538 erweitert wurde.

geben ⁶³ und mitt den schädlichen und gifftigen Scorpionen bequartiert, die auch in den Gemächern sich finden laszen. So ist disz Palatium auch mit Schillten der Herren Gesanten und Land-Vögten angefüllet, nach hiesigem Gebrauch, wie zu Louwisz. In dieszem Schlosz hatt auch seine Wohnung der Groszweibel und seind zugleich darbei die Gefangenschafften. Der Landt-Vogt ist sonsten zimlich schlecht logiert, doch hatt es einen feinen groszen Hooff-Platz und vor an mit einer groszen beschlüszigen Pforten versehen. Es ligt etwas hoch, daher es auch einen gar schönen Prospect hatt. Undenher hatt es einen feinen darzu gehörigen Garten, in gleichen allten Mauren begriffen ...

In dieszem Haubt-Flecken hatt es auch eine feine Burgerschafft, aber nicht so ansehnlich und so viel vom Adell wie zu Louwisz. Ihr Gewerb und Handthierung ist auch gering, daher es auch gar wenig oder beynahen keine Kauff-Läden hat.

Zu Ende des Luggarner Syndikats unternehmen die Ehrengesandten die übliche Fahrt auf die Borromäischen Inseln. Am 10. September verläßt Engel Locarno und erreicht am 15. Aarberg, wo sein Tochtermann wohnt. Sein Bericht schließt mit folgenden Worten:

Dem allmächtigen Gott seye von Grund meiner Seele Danck gesagt, dasz Er mich so vätterlich geleitet, vor aller Gefahr und Schaden, auch Kranckheit bewahret, auff der gantzen Reisz hin und her geführet, durch die entsetzlichen und gefährlichen Weg und Straszen und noch darzu in der überausz groszen Hitze. Ferners dasz Er auch in meinen Beruffs-Geschäfften mir so treüwlich beigestanden und mich regiert, endtlich auch mich wider zu den Meinigen gebracht. Für solche seine himmlische Güthe sey Ihm, dem Elschadday. hertzlichen Danck, Lob, Preisz und Ehre gegeben von nun an bisz in alle ewige Ewigkeit. Amen Herr Jesu Amen.

⁶³ Das Schloß der Visconti, das von den Rusca durch Einbeziehung mehrerer alter Festungswerke vergrößert worden war, wurde 1531 geschleift.